

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/4257 –

BVJ-S-Klassen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4257** – vom 26. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler im Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ-S) gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Bei wie viel Prozent der BVJ-S-Schülern beruht die Zuordnung der Sprachkenntnisse auf vorhandenen Dokumentationen oder der Selbstauskunft der Betroffenen?
3. Welche qualifizierten Analyseverfahren werden zur Feststellung des Bildungs- bzw. Sprachstandes eingesetzt?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Organisation der BVJ-S (Angaben bitte hinsichtlich amtlicher Stundentafel, Klassenmesszahl, äußere und innere Teilungsmöglichkeiten sowie „pädagogisch orientierter Unterrichts“-Stunden differenzieren)?
5. Plant die Landesregierung, BVJ-S-Klassen zukünftig ganztägig zu beschulen, um das Ziel der Ausbildungsfähigkeit zu erreichen und eine bessere Verzahnung von praktischer und theoretischer Bildung zu erreichen?
6. Plant die Landesregierung zukünftig den Personenkreis, der in die BVJ-S-Klassen zugewiesen werden soll, nicht eindeutiger zu definieren?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten zum Abfragestichtag 19. Juni 2017 2 227 Schülerinnen und Schüler an 51 BBS-Standorten das Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S). Die Daten für das Schuljahr 2017/2018 liegen frühestens zu Beginn des Jahres 2018 nach Prüfung der amtlichen Schulstatistik vor.

Zu Frage 2:

Zahlenangaben hierzu werden schulstatistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Mit der landesweiten Einführung des Verfahrens „2P Potenzial und Perspektive“ an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen steht Lehrkräften ein Analyseverfahren speziell für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Es bietet die Möglichkeit, computergestützt die Potenziale der Jugendlichen festzustellen. Das Verfahren gibt Lehrkräften frühzeitig Auskunft über fachliche, überfachliche und berufsbezogene Kompetenzen, um Schülerinnen und Schüler individuell beurteilen und fördern zu können.

Zu Frage 4:

Grundlage für das BVJ-S ist die Organisationsform des Berufsvorbereitungsjahres mit den Regelungen zum PauSE-Faktor, zur Lernmittelfreiheit und zu den Fahrtkosten. Darüber hinaus gelten die einschlägigen Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“. Fester Bestandteil des BVJ-S ist der Deutsch-Intensivunterricht mit 15 bis 20 Wochenstunden. Die Stundentafel wird flexibel gehandhabt. Sprachunterricht wird durch allgemeinbildenden, berufsbezogenen und berufsvorbereitenden Unterricht ergänzt. Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Schule. Aus der genannten Verwaltungsvorschrift ergibt sich für den Deutsch-Intensivunter-

b. w.

richt eine Mindeststärke von acht Schülerinnen und Schülern mit der Möglichkeit, ab 20 Schülerinnen und Schülern die Klasse zu teilen bzw. in Lerngruppen zu differenzieren. Das BVJ-S dauert ein Jahr und kann wiederholt werden. Aufnahmen erfolgen auch im Verlauf eines Schuljahres.

Zu Frage 5:

Im BVJ-S erwerben jugendliche Geflüchtete sprachliche, fachliche und berufsbezogene Kompetenzen, um schulische Abschlüsse erlangen zu können oder Einstiegsqualifizierungen bzw. eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Durch berufsbezogenen Unterricht und Praktika ist auch außerhalb der dualen Ausbildung in der berufsbildenden Schule ein enger Bezug zwischen Theorie und Praxis gegeben. Eine Organisation des BVJ-S in Ganztagsform ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 6:

In das BVJ-S werden in der Regel mindestens 16-jährige Geflüchtete aufgenommen, die noch schulpflichtig sind, keinen Schulabschluss haben und die deutsche Sprache noch nicht oder unzureichend beherrschen. Jugendliche, die im Verlaufe des BVJ-S volljährig werden, werden bis zum Ende des Bildungsgangs beschult. Änderungen an den Zugangsvoraussetzungen zum BVJ-S sind derzeit nicht geplant.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin